

23.09.99

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003

**Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts
(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG -)**

Punkte 2a, 2b und 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge wie folgt beschließen:

Der Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes enthält Maßnahmen, die Finanzierungslasten des Bundes in Höhe von rd. 3,2 Mrd. DM im Jahr 2000 mit steigender Tendenz in den Folgejahren auf Länder und Gemeinden verlagern.

So werden durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe die vorwiegend von den Kommunen zu tragenden Sozialhilfeausgaben um jährlich zwischen 0,5 und 0,7 Mrd. DM steigen. Der teilweise Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des Wohngeldes einschließlich eines vorgesehenen Wegfalls des jährlichen Festbetrages zum Ausgleich der früheren Entflechtung von Mischfinanzierungen wird die Länder mit jährlichen Mehrbelastungen zwischen rund 2,5 und 2,8 Mrd. DM treffen. Durch die Absenkung des Bundesanteils an den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuß werden die Länder mit weiteren über 0,2 Mrd. DM pro Jahr belastet.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Einsparungen des Bundes in Höhe von rd. 14 Mrd. DM bestehen also zu weit über 20 % aus Verschiebungen zu Lasten der Länder und Kommunen. Der Bundesrat lehnt eine solche Verlagerung von Kosten des Bundes auf die Länder und Kommunen ab.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1999